

I. Präambel

Unser kath. Kindergarten St. Franziskus soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Wir achten auf die Rechte aller Kinder, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort. Jedes Kind hat das Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu dürfen. Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl des Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Die kath. Kindertageeinrichtungen der Diözese Regensburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich die Kinder wohl und sicher fühlen und sich bestens entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge zu tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehende staatliche Regelungen- ergänzend und konkretisierend- eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

II. Die Kindertageseinrichtung - ein sicherer Raum für Kinder Eckpfeiler für ein institutionelles Schutzkonzept

1. **Übergreifende Prinzipien**

a. **Verantwortung für Träger und Leitung**

Unser Schutzkonzept des kath. Kindergartens St. Franziskus wurde von der Leitung erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Das Schutzkonzept stellt für die Mitarbeiter eine verpflichtende Vereinbarung dar.

In Teamsitzungen und im gemeinsamen Austausch (auch Mitarbeitergespräche) reflektieren wir unsere Arbeitspraxis. Wir analysieren und interpretieren Informationen, bewerten die Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen, welche dann die Lebensbedingungen und das soziale Umfeld für uns alle (Kind- Eltern- Mitarbeiter- Träger) verbessern soll. Für ein gutes Gelingen stellt der Arbeitgeber dem Mitarbeiter hierfür die **notwendigen Ressourcen** (Mittel, Rahmenbedingungen, Fachberatung usw.) zur Verfügung. Die Mitarbeiter werden für dieses **Thema sensibilisiert** und mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht, was auch für **Neuanstellungen** gilt. Wir schaffen **strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen** und treffen **Dienstvereinbarungen**, um Übergriffe präventiv zu verhindern.

Das Schutzkonzept beinhaltet **klare Handlungsanweisungen** für alle Beteiligten und ist in unserer **Konzeption verankert**, welche ständig evaluiert wird.

b. **Haltung und Kultur der Achtsamkeit**

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter, die geprägt sein soll von einer Kultur der Achtsamkeit und der Aufmerksamkeit. Das bedeutet, wir haben alle eine **Vorbildfunktion** gegenüber den Kindern, den Eltern, den Praktikanten/innen etc. und wir sind uns dieser auch immer bewusst.

Wir überprüfen unsere Haltung auf ihre Angemessenheit, auf professionelles Denken und Handeln, auf Arbeitsgewohnheiten, besonders auf Stressoren.

Werden besorgniserregende oder auffällige Situationen beobachtet, werden diese klar an die Leitung weitergegeben (**Dinge beim Namen nennen**), mit allen Betroffenen das Gespräch gesucht (**persönliche Auseinandersetzung**) und sorgfältig dokumentiert.

Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass sich die Mitarbeiter **im Umgang mit den Kindern sachlich und klar ausdrücken**.

Um Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern zu schaffen, gibt das Schutzkonzept **klare Anweisungen** vor.

Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder, Eltern sowie Mitarbeiter ein **Beschwerdemanagement auf allen Ebenen** erleben. Dieses kann durch Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen, Kinderkonferenzen, Elternbefragungen oder persönlichen Einzelgesprächen erfolgen.

siehe Anlage:

- Punkt III Persönliche Eignung der Beschäftigten (Trägerhandreichung Sch/AH iSK), Seite 2 von 9
- Verhaltenskodex Caritas Regensburg

c. Fachkenntnisse

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ein **umfangreiches und spezifisches Fachwissen** aller Mitarbeiter gefordert.

Durch Fortbildungen (in den verschiedensten Bereichen), Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die Mitarbeiter in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Der **bayerische Bildungs- und Erziehungsplan**, die **Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren** und die **bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**, geben hierzu Orientierung.

Die Mitarbeiter haben Kenntnisse über das **sexualpädagogische Konzept**.

siehe Anlage

- Sexualpädagogisches Konzept

2. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt

a. Prävention als Erziehungshaltung

-Wir stärken Kinder in ihrem Selbstvertrauen und unterstützen sie eigene Grenzen wahrzunehmen und diese klar zu äußern.-

Wir **nehmen Kinder ernst und machen sie stark**. Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstvertrauen und unterstützen sie, eigene Grenzen wahrzunehmen und diese klar zu äußern (**=Stärkung der Persönlichkeit**). Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können „Ich bin wertvoll und so wie ich bin, bin ich in Ordnung.“ Andersartigkeit, im Sinne von Unterschiedlichkeit, Vielfalt oder auch „Besonders sein“ begegnen wir mit allem Respekt und menschlicher Würde. Wir leben ein solidarisches Miteinander mit den Kindern und den Eltern. Auch hier gilt unser Leitziel: „Egal wer du bist, woher du kommst und was du kannst...so wie du bist, bist du gut“.

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder und Jugendliche **ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind**.

Dies erfordert eine Pädagogik, in der die **Stärkung der Persönlichkeit** jedes einzelnen Kindes wie Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Wir gestalten hierfür pädagogische Angebote/ Projekte wie bspw. Kreis- und Tischspiele, Bewegungsspiele, Geschichten, Lieder, Fingerspiele. Wir sind **Vorbilder** für die Kinder, **geben Lob und Anerkennung**. Im gemeinsamen Freispiel finden Kinder Orte des Rückzugs und im Rollenspiel (Mutter- Vater- Kind) sammeln sie erste Erfahrungen mit körperlicher Nähe. Wir begleiten die Kinder, die **eigenen Grenzen zu empfinden und auch diese einzufordern**. Möchte ein Kind z. B. von einem anderen Kind nicht berührt werden und es nicht an der Hand nehmen, so darf und soll es das auch äußern dürfen. Das Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte oder wenn beim Wickeln ein anderes Krippenkind mit anwesend ist, wird zuerst das Einverständnis des zu wickelnden Kindes eingeholt.

Wir stärken die Kinder, indem wir ihre Meinung erfragen und ihnen das Gefühl vermitteln, „du bist wichtig“ und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen anerkennen.

Im täglichen Alltag dürfen die Kinder **NEIN** sagen, sie dürfen Fehler machen, sie dürfen, soweit wie möglich und verträglich, bei der Ausarbeitung von ihren Gruppenregeln sich beteiligen.

Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang (Anerkennung) erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit, so dass es für sie immer leichter wird, mit schwierigen und neuen Situationen umzugehen.

Ein offener und ehrlicher Dialog ermöglicht es uns allen, Grenzen zu wahren.

Beispiele:

- Was möchtest du essen?
- Welches Buch möchtest du vorgelesen bekommen?
- Was beschäftigt dich gerade? Möchtest du darüber reden?

b. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

-Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen.-

Mit dem Schutzkonzept, verbunden mit unserer Konzeption (pädagogischer Auftrag,) lassen sich **Handlungsleitlinien** ableiten, welche den Mitarbeitern eine **Handlungssicherheit geben** und ihnen aufzeigen, was in der Einrichtung **in Ordnung ist und was nicht**. Somit **verringern wir die Gefahr** von unbeabsichtigten **Grenzüberschreitungen**. Grenzüberschreitungen von Mitarbeitern können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Elementar für ein angemessenes Verhalten ist das **Gespür der pädagogischen Fachkraft** (und aller am Kind Beteiligten), wann ein Kind Nähe und wann es Distanz benötigt. Deshalb beschäftigen wir uns reflektierend in Teamsitzungen auch mit folgenden Fragen?

- Welche Nähe/ Berührungen mag ich?
- Was empfinde ich als angenehm/ unangenehm?
- Wie gehen wir respektvoll miteinander um?
- Wie kann eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz geschaffen werden?
- Wie kann ich Grenzen von Anderen wahrnehmen und einhalten?

Die Antworten geben uns den Rahmen, wie wir mit den Kindern und den Eltern umgehen, vor!

Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Wir gehen auf die Kinder ein und nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst. Dies geschieht z. B. wenn ein Kind von einem bestimmten Mitarbeiter Hilfe haben möchte (Ankleiden). Wir schützen die Privatsphäre eines jeden einzelnen Kindes, indem wir es fragen, ob es beim Umziehen Hilfe benötigt und wir schaffen hierfür einen geschützten Rahmen.

Auch wir Erwachsenen möchten, dass unsere Grenzen eingehalten und auch wir respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Wir zeigen Ihnen unsere Erwachsenenwelt/ unsere Grenzen auf, was in „meinem“ Bereich bleibt und wo „meine“ Grenzen sind (Das ist mein Platz und das ist dein Platz. Gerne teile ich mit dir mein Getränk. Von meinem Glas darfst du aber nicht trinken).

Deswegen bleiben wir immer wieder im Austausch, damit die Kinder erleben, dass es erlaubt ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten erfährt den 100%igen Respekt.

Beispiele:

- Darf ich dir die Nase putzen?
- Darf ich dich wickeln?
- Darf ich mich zu dir setzen?
- Bei Verletzungen: Darf ich meine Hand auf deinen Kopf legen?

c. Klare Regeln und transparente Strukturen

-Regeln und transparente Strukturen erleichtern das Zusammenleben des täglichen Miteinanders.-

Wir kommunizieren unsere Regeln offen und transparent. **Klare Regeln sind Orientierungshilfe, geben Sicherheit und Schutz.** In Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern werden Regeln und Strukturen für die tägliche Arbeit erstellt und in regelmäßigen Abständen reflektiert. Der Gedanke der **Prävention zieht sich durch alle Bereiche** der Einrichtung (vom Wickeln des Kleinkindes bis zum Toilettengang des Kindergartenkindes bis hin zu den Hausaufgaben des Schulkindes) und gibt den **Rahmen von Handlungen** für den Mitarbeiter vor.

Übergriffe werden erschwert, da wir ein **fachlich korrektes Handeln klar formuliert** haben („Wie wird bei uns gewickelt?“ „Wie schützen wir das Kind beim Toilettengang?“).

Durch Gespräche mit den Kindern erarbeiten wir **gemeinsam Gruppenregeln.** Kinder **brauchen Regeln und fordern ihre Grenzen ein.** Sie lernen sich zu behaupten und auch anzupassen. Das erfordert von den Mitarbeitern Fachwissen, Reflexionsbereitschaft und eine feinfühliges Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei der Erarbeitung von Regeln. Die pädagogischen Maßnahmen und Folgen sind 100%ig adäquat und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen. Sie stehen in direktem Bezug zur Situation und sind für die Kinder nachvollziehbar.

Transparenz und Strukturen geben nicht nur den Kindern, den Mitarbeitern sondern **auch den Eltern Sicherheit im Umgang miteinander.** So gilt die Regelung, dass Kinder nur von Personen gebracht und abgeholt werden dürfen, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Sollten wir daran zweifeln, so geben wir das Kind nicht mit.

Beispiele für Regeln:

- Wir begrüßen uns alle freundlich.
- Wir rennen nicht im Gruppenraum.
- Wir lachen niemanden aus.

- Wir lassen den anderen ausreden.
- Wir lösen Streit/ Ärger nicht mit Schreien, Schlagen sondern mit Reden.
- Du fragst, wenn du aus dem Gruppenraum gehst.

Beispiele für Strukturen:

- Punktesystem (Wie viele Kinder dürfen in dieser Ecke spielen?)
- Vor dem Essen Hände waschen
- Piktogramm
- Nach dem Essen gehen wir in den Garten
- Im Krippenbereich und in der Inklusionsarbeit feste Abläufe und Rituale

d. Sexualpädagogisches Konzept

- Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Die Kinder benötigen auch in diesem Bereich Begleitung.

Wir betrachten die **sexuelle Neugier als normalen und wichtigen Bestandteil** der kindlichen Entwicklung und gehen offen und ohne Schamgefühl damit um. Die sexuelle Entwicklung ist **kein Tabuthema** und hat genau wie andere Entwicklungsbereiche seine Berechtigung.

Wir **vermitteln den Kindern eine Sprache**, die eine Aufdeckung von Missbrauch ermöglicht, d. h. bei uns werden Körperteile und Geschlechtsorgane so genannt wie sie auch heißen. Fragen der Kinder werden nach dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

Mitarbeitern, Eltern und Kindern wird klar, was noch „normal“ und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch den Mitarbeiter/ Eltern/ Dritte und genauso wie für Übergriffe durch Kinder.

Der Austausch über sexuelle Entwicklung von Kindern und offene Gespräch mit den Eltern und den Kindern sollen Ängste und Unsicherheiten abbauen.

Hierbei zählt für uns, dass die Kinder ihre Gefühle offen zeigen und benennen dürfen. Wir geben den Kindern hierfür den geschützten Rahmen, beobachten, nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und gehen auf sie ein. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für die Kinder. Wir ermutigen die Kinder ihre eigenen Grenzen festzulegen und diese auch einzufordern, nehmen sie ernst und geben ihnen Raum für Beschwerden.

Beispiel:

- Rollenspiele (Doktorspiele- Vater/Mutter/Kind) sind ein Teil der kindlichen Entwicklung. Der Umgang mit diesen Rollenspielen ist zwischen uns, den Eltern und dem Kind geregelt.

e. Raumkonzept

-Unsere Räume und das Außengelände sollen die Selbstbildungsprozesse unserer Kinder unterstützen und anregen.-

Damit Erleben und Lernen möglich ist, brauchen Kinder **eine sichere Umgebung**. Eine Umgebung in der sich die Kinder **wohl fühlen**, die **ansprechend gestaltet** ist und zum Spielen und Entdecken **anregt**. **Kinder erfahren ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne**.

Die vorbereitete Umgebung regt zum **Ausprobieren und zum Erkunden für Neues** und bietet **gleichzeitig einen geschützten Rückzugsort** an. Sie lädt für **verschiedene Lernerfahrungen** ein.

In den Gruppen finden die Kinder verschiedene Spielecken wie z. B. eine Puppen- und Bauecke, Mal- und Bastecke, welche nach Bedarf/Bedürfnisse der Kinder verändert werden, indem wir die Ecken umstellen oder nach der Jahreszeit dekorieren. Bei der Gestaltung der Ecken werden die Kinder mit einbezogen, Wir versuchen immer wieder neue Lernorte für die Kinder zu schaffen.

Für Kinder, die **mehr Fürsorge** im Vergleich zu anderen Kindern, sei es aufgrund

- ✓ ihres Alters (U3),
- ✓ ihrer Herkunft (Migrant),
- ✓ ihres sozialen Umfeldes (bildungsschwach)
- ✓ ihres Entwicklungsstandes (Kind mit erhöhtem Förderbedarf) brauchen,

garantieren wir einen Ort, der **viel Nähe/ Sicherheit** zu der Bezugsperson ermöglicht.

Während in der Krippe die Spielbereiche nahezu in einem Raum mit den Bezugspersonen abgedeckt werden, wird im Bereich Kindergarten schrittweise mehr Öffnung in den Gruppen zugelassen, um auch dadurch eine ruhigere Lernumgebung zu schaffen.

Die Kinder wählen weitgehend ihren eigenen Spielpartner und Spielort aus. Kleingruppen (2-5 Kinder) dürfen sich auch für eine kurze Zeit in einem Raum alleine aufhalten. Die Türen bleiben in aller Regel geöffnet, im speziellen wenn die Kinder im Gang oder im Nebenzimmer alleine spielen. Ein ständiges Nachschauen wird garantiert.

Räume und der Garten treten als „3. Erzieher“ auf. Sie sind für die Kinder ein Ort der Vertrautheit, ein Ort sich im Spiel zu öffnen, eigene Grenzen wahrzunehmen, neue Herausforderungen anzunehmen und Zutrauen in sich selbst zu entwickeln.

f. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

-Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mit ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen.-

Wir legen großen Wert auf eine **respektvolle** Erziehungspartnerschaft und **unterstützen** die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag/ ihren Erziehungs Kompetenzen.

Im Kontakt mit den Eltern (Eingewöhnungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Elternbriefe, Entwicklungsgespräche, Informationsmaterial, Einbinden der Eltern bei Aktionen und Elternveranstaltungen, Elternkaffee) **schaffen wir Transparenz.**

Mit pädagogischen Inhalten werden die Eltern in ihrer **Erziehungskompetenz gestärkt** und in ihren **Erziehungsaufgaben begleitet. Starke Eltern sind die besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder.**

Wir geben klare Aussagen von uns als Einrichtung und teilen den Eltern mit, was sie von uns und was wir von ihnen erwarten.

Die Eltern werden auf unsere pädagogische Konzeption, unsere Leitlinien sowie auf unser Schutzkonzept hingewiesen. So bekommen die Eltern **Klarheit darüber, was für den Schutz ihres Kindes getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten.** Wir sorgen für deren Einhaltung.

Informationen, Termine, Elternbriefe erhalten die Eltern über die Kita- App, per E-Mail, in Papierform von der jeweiligen Gruppenleitung oder bei der Infotafel/Eltern.

g. Aus- und Fortbildung

-Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander.-

Wir reflektieren regelmäßig in Teamsitzungen unser Erziehverhalten und bilden uns im Bereich „Prävention und sexuellen Missbrauch“ fort.

Unangenehmes „Wissen“ im Sinne, ich habe etwas beobachtet, wahrgenommen was sich „schlecht/falsch“ anfühlt, **wird gerne verdrängt.** Es kann Angst und Unsicherheit auslösen. Damit der Mitarbeiter an Sicherheit gewinnt und sich seiner Verantwortung bewusst wird, sollen **Angebote** (Aus- und Fortbildung, Teamgespräche, Dialog mit Fachberatung und Aufsichtsbehörde, Vernetzungsstellen) ihn stärken.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich:

- Auffälligkeiten, „der geringste Verdacht“ für Kindeswohlgefährdung werden bei der Leitung, Fachkraft für Inklusion, Trägervertreter, iefK usw. angesprochen. Im gemeinsamen Austausch suchen wir nach Lösungswegen, wie weiter vorgegangen wird. Die Inhalte von den Treffen werden schriftlich festgehalten.

- Der Mitarbeiter muss sich immer bei Themen, die ein professionelles Arbeiten gefährden, beraten lassen. Die objektive Beratung gewährt eine größere Transparenz in der Einschätzung des Themas, woraus sich Lösungen ableiten lassen und der Betroffene wieder an Handlungskompetenz gewinnt.

Darüber hinaus erfüllt es den Zweck, dass das Thema „Prävention und sexueller Missbrauch“ nicht vernachlässigt wird, nachdem im alltäglichen Ablauf viele Anforderungen an uns gestellt sind.

Wir stellen sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung vor sexuellem Missbrauch **nicht aus den Augen verlieren bzw. genau hinschauen.**

h. Partizipation

-Wir geben den Kindern Raum und Zeit mitzuwirken, selbstbestimmt zu handeln und ihre Meinung zu äußern.-

Partizipation bedeutet die Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung für alle Kinder in unserem Haus. Die **Teilhabe kennt hier keine Grenzen.** Teilhabe findet auch im **inklusiven Ansatz seine Anwendung.** Gerade diese „besonderen“ Kinder haben noch mehr das Recht auf **Teil- haben- zu- können,** und das bedingungslos.

Partizipation formuliert das **Recht des Kindes.** Sie findet bei uns täglich statt und ermöglicht den Kindern in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken zu können.

Beispiele

- **Freispiel:** Wo, was und mit wem möchte ich spielen?
- **Morgenkreis:** Neben wem möchte ich sitzen? Wer möchte zählen? Wer möchte was über das Wochenende erzählen?
- **Gleitende Brotzeit im Kindergarten:** Wo möchte ich sitzen? Wann habe ich Hunger? Wie viel möchte ich von meiner Brotzeit essen?
- **Brotzeit in der Krippe:** Was und wie viel möchte ich essen?
- **Im Tagesablauf:** Wer möchte mit in den Garten? Wer möchte mit in die Turnhalle?
- **Regeln:** Welche Regeln benötigen wir? Welche passen noch zu uns, welche müssen wir ändern?
- **Mittagessen:** Was schmeckt mir gut? Was möchte ich essen oder auch nur erstmal probieren? Wie viel nehme ich mir aus der Schüssel?
- **Schlafen/ Ausruhen:** Möchte ich schlafen? Brauche ich Schlaf? Oder ruhe ich mich nur in der Lesecke aus?
- **Regelmäßige Kinderkonferenzen:** Ideen sammeln zum Thema Fasching, Jahreszeit, Aktionsgruppen (VSK)

- **Lernangebote:** Möchte ich jetzt oder später dieses Angebot mitmachen?
- **Hausaufgaben im Hort:** Mit welcher Hausaufgabe möchte ich beginnen?
Wer soll mir die Hausaufgaben kontrollieren?

In diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, **du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidung und du kannst in DEINER Welt mitentscheiden und auch etwas bewegen.** Partizipation stärkt unsere Kinder in ihrem Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Selbstsicherheit.

i. Beschwerdemanagement

-Wir sehen Beschwerden als Chance für unsere Weiterentwicklung.-

Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter können jederzeit geäußert werden. Wir nehmen dabei die **Beschwerden ernst** und sind an **einer Lösung**, die für alle Beteiligten tragbar ist, **interessiert**. Veränderungswünsche werden nach Bedarf im Rahmen unserer Konzeption umgesetzt.

Beschwerden von Kindern verstehen wir als eine Unzufriedenheitsäußerung, dabei spielen Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine wichtige Rolle. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog mit den Kindern und auf die Kinder ein.

Beschwerden von Mitarbeitern werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe geklärt. Die Klärung findet im geschützten Rahmen, bei Notwendigkeit mit Einholen von Hilfe von außen (Geschäftsführung, Fachberatung) statt. Der Mitarbeiter hat auch die Möglichkeit in den regelmäßigen Teamsitzungen sowie bei dem jährlichen Mitarbeitergespräch seine Belange einzubringen.

Elternbefragungen bieten den **Eltern die Möglichkeit für Meinungsäußerung** an, was aber keine persönliche Äußerung von Wünschen, Anliegen und auch Beschwerden ersetzen soll. Wir legen großen Wert auf eine offene ehrliche und direkte Kommunikation, indem wir uns als vertrauensvolle Gesprächs- und Erziehungspartner anbieten. Bei der Aufnahme des Kindes, bei Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen signalisieren wir den Eltern, sie dürfen sich mit ihrem Anliegen uns anvertrauen. Bei Bedarf stehen der Elternbeirat, die Fachberatung und die Geschäftsführung als Trägervertreter unterstützend zur Seite.

Siehe Anlage:

- Protokoll für Beschwerden Eltern/ Mitarbeitende/ Kooperationspartner
Anlage 4 Seite 12

j. Überarbeitung der Konzeption

-Wir machen mit der pädagogischen Konzeption unsere tägliche Arbeit transparent.-

Unsere pädagogische Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Oft geben neue Rahmenbedingungen oder Veränderungen im Alltag Anlass **zum Überdenken der bestehenden Strukturen.**

Inhalte sind neben strukturellen Informationen auch **das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, die Elternpartnerschaft, unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Bildungsleitziele, Übergang Krippe- Kindergarten/ Kindergarten- Schule, Beobachtungen und Dokumentationen, Personal und Qualitätssicherung.**

Auf unserer Homepage kann die Konzeption für den Bildungsbereich Krippe/ Kiga und für den Bildungsbereich Hort eingesehen werden.

III. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/ oder Gewalt gegen Kinder

Verhaltensabläufe und Leitlinien

- §8a SGB VIII Schutzauftrag
 - Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt (Träger mit Jugendamt)
 - Risikoanalyse
 - Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft

- Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

siehe Anlage:

- Punkt IV Definition Kindeswohlgefährdung (Trägerhandreichung Sch/AH iSK), Seite 3 von 9
- Punkt V Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Trägerhandreichung Sch/AH iSK), Seite 3 von 9

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben des Jugendamtes wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen.

Hierzu schließt das Jugendamt mit den Einrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich aber vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61 ff. SGB VIII beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus den konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarungen und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

